

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über
10.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	0,00 €
keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	35.255,29 €
Sachspenden (HH-neutral)	107.000,00 €
Sponsoring	60.000,00 €
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 €.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)